Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

18 (21.1.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Januar 1876.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. (Köln. Ztg.) Gegenwärtig sind preuß. Kreisphysiker von ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen worden, behufs Herstellung einer einigermaßen zuverlässigen Geburts- und Sterblichkeitsstatistik am Schlusse des Jahres eine statistische Uebersicht der Geburts- und Todesfälle ihres resp. Geschäftskreises zu geben. Derartige Tabellen bilden die Vorbedingung und Grundlage einer rationellen Gesundheitspflege, da durch die in derselben zusammengesellten Zahlengruppen erkannt wird, ob die von der Erfahrung für die einzelnen Verhältnisse festgestellte Normalziffer erreicht, beziehentlich überschritten ist. Die Wichtigkeit einer genauen Feststellung der oben erwähnten Momente, vorzugsweise der Sterblichkeitsziffer für die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung, bedarf wohl kaum einer genaueren Erörterung; denn ist die Zahl der Todesfälle irgendwo eine hohe und überschreitet sie das procentische Durchschnittsmaß, so werden die Gesundheitsbehörden an Ort und Stelle nach den Ursachen zu forschen, etwa vorhandene Schädlichkeiten zu ermitteln und deren mögliche Beseitigung zu veranlassen haben. Durch Prüfung von Nahrungsmitteln, des Trinkwassers und der Beschaffenheit des Bodens und der Luft, durch Nachforschungen über das Vorhandensein von Kontagien und Miasmen, über Schul-Gesundheitspflege, Lebensweise und Beschäftigung der Bevölkerung werden alte Krankheitsherde möglichst beseitigt und die Entstehung neuer verhütet werden können. Will man Krankheitskeime vernichten, Kontagien und Miasmen isoliren oder deren Entwicklung verhüten, vielleicht an sich unmerkliche und erst durch ihre Anhäufung die Gesundheit untergrabende Schädlichkeiten beseitigen, so kann dies nur mittelst einer genauen Sterblichkeitsstatistik geschehen; sie berichtet über die Stärke und Kampfesweise der feindlichen Mächte, gibt Anleitung zu einem zweckmäßigen Vorgehen und lehrt in Verbindung mit der ärztlichen Wissenschaft die Waffen gegen den Feind erfolgreich führen. Die gestellte Aufgabe ist schwierig und verwickelt, ihre sachgemäße Lösung einer fernen Zukunft vorbehalten und nur mit vereinten Kräften erreichbar. Empfehlenswerth dürfte hierbei das Verfahren des Kreisphysikus Dr. Sternberg zu Neustadt in Westpreußen sein, der die ihm gestellte Aufgabe, wie hier mitgetheilt, erfassend, sich an die Standesbeamten mit dem Ersuchen gewandt hat, nach einem bestimmten Schema ihm Mittheilungen über die Geburts- und Todesfälle zu machen; nur ist zu bedauern, daß die Krankheiten, denen die Verstorbenen erlegen, nicht gleichzeitig mit angeführt werden können. Was hier noch nicht zu erreichen ist, das wird wohl das Reichs-Gesundheitsamt zu erlangen suchen.

Badische Chronik.

†† **Karlsruhe**, 18. Jan. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 7. Januar setzte Hr. Hofrath Grashof seinen in voriger Sitzung begonnenen Vortrag über Luft-Schifffahrt fort. Eine wesentliche Vervollkommnung derselben war namentlich durch praktische Lösung von zwei Aufgaben zu erwarten: 1) ein mehrmals willkürlich zu wiederholendes Sinken und Steigen des Ballons um wenigstens einige hundert Meter ohne außergewöhnlichen Verlust an Füllungsgas oder Ballast zu ermöglichen, und 2) dem Ballon eine hinreichend große relative Geschwindigkeit gegen die Luft zu ertheilen, um ihn steuern und seine Bewegungsrichtung gegen die Erdoberfläche von der eines mäßigen Windes erheblich verschieden machen zu können. Ein zu dem ersteren Zweck dienendes, der Schwimmblase eines Fisches analog wirkendes Mittel, schon zu Ende des vor. Jahrhunderts vom General Meusnier vorgeschlagen, besteht darin, daß im Innern des Ballons ein durch eine nachgiebige Hülle für sich abgeschlossener Raum (Luftsack) angebracht wird, in den nach Bedürfniß atmosphärische Luft durch einen Schlauch mit Hilfe eines Ventilators eingeblasen werden kann, während der Füllungsschlauch des übrigen, mit dem leichteren Gase (unreines Wasserstoff-Gas oder Leuchtgas) gefüllten Ballonraumes beständig geschlossen bleibt. Wenn z. B. der Luftsack groß genug ist, um bis zu $^1/_{10}$ des ganzen Ballonvolumens aufgeblasen werden zu können, so ist dadurch, wie nachgewiesen wurde, eine wiederholte Senkung und Erhebung des Luftschiffes um etwa 850 Meter zu erreichen, die Senkung zwar ohne Verlust an Gas und ohne daß die Ballonhülle einem allzu erheblichen inneren Ueberdruck ausgesetzt zu werden braucht, die Steigung freilich nicht ganz ohne Ballastverlust. Die erstmalige Ausführung dieses Vorschlages erfolgte durch die Gebr. Robert; ihre Probefahrt verunglückte zwar, jedoch durch Umstände, die dem Princip an sich nicht zur Last gelegt werden konnten. Immerhin schreckte der Mißerfolg einstweilen von weiteren Versuchen ab und brachte die Sache für längere Zeit in Vergessenheit, bis zu einer späteren erfolgreichen Ausführung durch Dupuy de Lôme, über welche demnächst eingehender zu berichten in Aussicht gestellt wurde.

Unterdessen richteten sich die Bestrebungen hauptsächlich auf die Lösung der zweiten der obigen Aufgaben; in befriedigender Weise war solche nur dann zu erwarten, wenn die kugelige Form des Ballons aufgegeben, demselben vielmehr nach dem Muster eines Fisches eine längliche, vorn und hinten verjüngt zulaufende Form gegeben wurde. Der Erste, der diesen Gedanken im Großen ausführte und das Luftschiff mit einer Triebmaschine versah, war der später durch andere Erfindungen allgemeiner bekannt gewordene französische Techniker H. Giffard, der sich am 24. Sept. 1852 vom Hippodrom zu Paris mit einem Luftschiff von länglicher Ballonform erhob, das mit einem Steuerflügel und mit einer kleinen Dampfmaschine ausgerüstet war, um die dreiflügelige Triebschraube in Umdrehung zu versetzen. Nach Erreichung einer Höhe von 1800 Meter kam er zwar mit einiger Havarie am Apparat, übrigens aber glücklich wieder zu Boden; ebenso bei einer wiederholten Auffahrt 1855 mittelst eines größern Ballons in Begleitung des Luftschiffers Yon. Die erzielte relative Horizontalgeschwindigkeit von angeblich 2 bis 3 Meter pro Sek. war wenigstens zu leichter und sicherer Steuerung ausreichend und zeigte die Möglichkeit einer befriedigenden praktischen Lösung auch dieses Hauptproblems. Die Ergebnisse einer mathematischen Prüfung desselben bedürfen zu ihrer unmittelbaren Verwendbarkeit der erfahrungsmäßigen Bestimmung gewisser Coefficienten in Betreff des Luftwiderstandes des ganzen Ballons mit Gondel und des Wirkungsgrades der Luftschraube, wozu indessen die Angaben über Giffard's Luftschiff- und Probefahrten sich nicht ausreichend und hinlänglich zuverlässig erwiesen. Die Besprechung weiterer und theilweise auf anderen Principien beruhender Lösungsversuche blieb spätern Sitzungen vorbehalten.

Hierauf zeigte Hr. Prof. Sohncke einige ihm kürzlich von Hrn. Prof. Reusch in Tübingen zugegangene rhomboedrische Spaltungsstücke von Kalkspath vor, in denen künstlich durch Drücken mit einem stumpfen Stift zwillingsartige Zwischenlamellen hervorgerufen waren. Die weitere Verfolgung dieser Entdeckung von Hrn. Reusch scheint geeignet, einiges Licht über die Anordnung der Theilchen im Kalkspath, sowie über die Kräfte, mit denen sie aufeinander wirken, zu verbreiten.

Hr. Prof. Knop knüpft daran die Bemerkung, daß diese Zwillingsbildung des Kalkspaths seines Wissens nie an frei ausgebildeten Krystallen beobachtet worden sei, sondern nur an solchen, die durch die Art ihres Vorkommens in der Natur, wie z. B. die krystallinischen Körner des Marmors, voraussetzen lassen, daß sie wirklich Druck erlitten haben, dieser also als Ursache der Zwilligsbildung angesehen werden kann.

Nächste Sitzung Freitag den 21. Januar.

Vermischte Nachrichten.

± **Metz**, 18. Jan. Wie aus den Berichten erhellt, welche über die in hiesiger Stadt herrschenden Sterblichkeitsverhältnisse von Monat zu Monat veröffentlicht werden, zeigt während des größten Theiles des abgelaufenen Jahres die Sterblichkeitsziffer eine abnorme Höhe, so daß Metz unter den Städten, welche regelmäßige Statistiken der Todesfälle führen, eine höchst ungünstige Stelle einnimmt. Unter diesen Umständen verdient es alle Anerkennung, daß im vergangenen Jahre von den Behörden eine Reihe von wichtigen sanitären Verbesserungen in Angriff genommen und ausgeführt wurde. Eine weitere Verbesserung wird von den städtischen Behörden durch Erweiterung, bezhw. Fortsetzung des unterirdischen Kanalnetzes ausgeführt werden. Für diese umfassenden Arbeiten ist vom Gemeinderath für die laufende Bauperiode die Summe von 24,400 M. ausgeworfen worden. Die vollständige Ausführung des beiläufig gesagt äußerst zweckmäßig angelegten Kanalsystems wird voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen. — Mit dem 1. Febr. c. wird eine weitere Serie von Vorstellungen beginnen, welche von der Opern-gesellschaft des Straßburger Theaters gegeben werden sollen. Dem Vernehmen nach werden gegen Schluß der Saison auch noch Vorstellungen in französischer Sprache stattfinden, was ohne Zweifel von einem großen Theil der eingebornen Bevölkerung mit Genugthuung aufgenommen werden wird.

— Die Vorbereitungen für die Welt-Ausstelung in Philadelphia sind, soweit sie sich in Deutschland treffen lassen, bis auf die Bestellung der deutschen Mitglieder der Jury und den Katalog im Wesentlichen zum Abschluß gebracht. Die Pläne der deutschen Abtheilung in dem Hauptgebäude, der Maschinenhalle und der landwirthschaftl. Halle sind festgestellt und die Aussteller auf Grund derselben von dem ihnen überwiesenen Raum, zum Theil unter Beifügung einer Zeichnung des letzteren, benachrichtigt worden. Nicht minder sind denselben bezüglich der Ausstellungsgeräthe die erforderlichen Anweisungen ertheilt worden. Den der IV. Abtheilung, Kunst und der Kunst verwandte Gewerbe, angehörenden Ausstellern konnten entsprechende Mittheilungen nicht gemacht werden, weil über die insbesondere für Photographie und Lithographie zu errichtenden Neubauten Pläne und Programme noch ausstehen. Die angemeldeten Werke der Kunst im eigentlichen Sinne werden in der Zeit vom 17. d. Mts. ab in Bremen einer aus der Mitte der deutschen Kunstgenossenschaft hervorgegangenen Jury vorgeführt und diejenigen, welche von der Jury für geeignet erachtet worden sind, von dort nach Philadelphia übergeführt. Auch die übrigen Aussteller sind mit Zulassungs- und Transportpapieren versehen worden, so daß der Beförderung ihrer Ausstellungsgegenstände Hindernisse nicht im Wege stehen. Bei dieser Lage der Sache ist der technische Beirath der deutschen Ausstellungskommission, königl preußischer Bauinspektor Bartels, nach Philadelphia abgesandt worden, um im Verein mit dem an Ort und Stelle befindlichen Bevollmächtigten der Kommission die Installation und Dekoration der deutschen Abtheilung zu leiten. (Reichs-Anz.)

Die Denkmäler für die im Kriege von 1870/71 Gefallenen im Bereiche des 14. Armeecorps.

(Fortsetzung.)

Ein sehr stattliches Denkmal hat 30) die Stadt Mannheim errichtet. Dasselbe hat seine Stätte auf dem neuen, am Neckar gelegenen Friedhofe der Stadt und ist 158 auf diesem Friedhofe beerdigten Kriegern gewidmet. Se. Königl. Hoheit der Großherzog bewilligte das erforderliche Kanonenmetall aus der französischen Kriegsbeute zum Gusse der Erzplatten; die Ausführung des Denkmals, dessen Gesammtkosten sich auf etwa 11,000 fl. beliefen, wurde durch den Prof. Moest in Karlsruhe besorgt. Das Denkmal stellt die Mannheimia dar, einen Lorbeerkranz auf einen Sarkophag legend. Die Enthüllungsfeier fand am 10. Mai 1874, dem 3. Jahrestage des Frankfurter Friedens, auf dem Friedhofe zu Mannheim statt.

31) Heidelberg hat seinem, von Hrn. Kirchenbau-Inspektor Behaghel entworfenen Denkmal auf dem dortigen allgemeinen Kirchhofe die Gestalt eines Obelisken in reicher, künstlerischer Ausführung gegeben. Das Denkmal ruht auf 3 Stufen von rothem Sandstein. Der Untersockel hat 2 Meter im Quadrat; der Hauptsockel, ein Würfel, 1 Meter 50 Cent. im Quadrat. Die Seiten des Würfels enthalten nach Norden und Süden die Namen der 157 auf dem Kirchhofe ruhenden gefallenen Krieger, nach Osten den Reichsadler, nach Westen gegen den Rhein Kriegstrophäen. Auf dem Hauptwürfel ruht ein vorspringendes, kräftiges Gesimsglied mit Lorbeer- und Palmzweigen, darauf liegen 8 durch Kränze verbundene Kanonenkugeln, auf diesen steht ein 5 Meter hoher Obelisk, unten mit 120, oben zugespitzt mit 40 Centimeter Umfang. Am oberen Theil ist ein Lorbeerkranz angebracht, unter diesem Kranz ist die Inschrift: „Dem Andenken der im Jahre 1870–71 für des Vaterlandes Ehre und Einheit gefallenen, hier bestatteten deutschen Krieger gewidmet von der Stadt Heidelberg", auf der Ostseite steht: „Errichtet MDCCCLXXII." Die Herstellung des Denkmals ist das Werk des Heidelberger Bildhauers Franz Sommer; die feierliche Enthüllung geschah auch hier am Jahrestage des Frankfurter Friedens, am 10. Mai 1873.

Ferner haben im Bezirksamt Heidelberg noch Denkmäler die Gemeinden 32) Wieblingen einen Sandstein-Obelisk auf dem dortigen Friedhofe und 33) Neckargemünd eine Gedenktafel aus Sandstein in der evangelischen Kirche.

Im Bezirksamt Wiesloch sind es die Gemeinden: 34) Baierthal [grauer Sandstein in der Form eines Grabsteins]; 35) Dielheim [Sandstein-Pyramide mit Marmorkreuz]; 36) Malsch [Gedenktafel]; 37) Rauenberg [Steinpyramide]; 38) Walldorf [eine abgebrochene Säule aus weißem Sandstein auf einem Granitpostamente] und 39) Wiesloch [Säule mit Sockel aus rothem Sandstein], welche bereits Denkmäler besitzen.

Unter den Denkmälern im Landwehr-Bezirk Bruchsal stellt 40) das auf dem neuen Friedhof in Schwetzingen einen interessanten, erfolgreichen Versuch dar, der aus ihrem architektonischen Zusammenhange herausgenommenen Säule eine selbständige Geltung zu sichern. Auf einem mit Granitsteinen bedeckten Erdhügel erhebt sich in einer Höhe von 5 Metern auf einem Postamente eine Säule aus weißem Sandstein, welche von einem Adler mit ausgebreiteten Schwingen gekrönt wird. Die 4 Ecken des Postaments zieren 4 verschiedene Helme, das Kopfende der Säule, dicht unter dem Aar, umschlingt ein Lorbeerkranz mit dem Eisernen Kreuze. An der Frontseite ist in dem Granithügel, der als Fuß des Denkmals dient, eine schwarze Marmortafel angebracht, auf der die Namen der 9 gefallenen Schwetzinger verzeichnet stehen.

Ebenfalls die Gestalt der Säule hat 41) das Denkmal zu Ubstadt; die Säule, oben abgebrochen, aus rothem Sandstein gefertigt, ruht auf einem Sockel. Auch hier findet sich als Dekoration Lorbeerkranz und Eisernes Kreuz.

42) Weiler (Bezirksamt Sinsheim) hat seinem Denkmale durch eine günstige Position, auf dem Vorplatze des sich stolz erhebenden Steinbergs, zwischen 2 großen alten Linden, eine bedeutende Wirkung verliehen. Das Denkmal ist 21' hoch. Das Material ist weißgrauer Sandstein, aus dem Mühlbacher Bruche entnommen. Unmittelbar über der Erde erhebt sich ein kleiner, aus blauen Basaltsteinen, wie sie auf dem Berge selbst gefunden werden, hergestellter Untersockel, mit welchem der eigentliche 5' hohe Sockel sich verbindet. Auf diesem blaugrauen Sockel ruht das 5' hohe quadratische Mittelstück, dessen Vorderseite die Namen der 3 aus Weiler gefallenen Krieger trägt; die Rückseite ziert der deutsche Reichsadler, die linke Seite das badische Wappen, die rechte das Wappen Weilers. Alle Wappenzeichen sind in erhabener Arbeit dargestellt. Das ganze Mittelstück umgibt ein schön gearbeiteter Eichenlaubkranz. Auf das Mittelstück folgt der Aufsatz, an dessen 4 Ecken vorn der preußische Artilleriehelm mit Schweif und der bayrische Raupenhelm, hinten der badische Infanteriehelm und das deutsche Landwehrkäppi angebracht sind. Auf dieser ansehnlichen Steinmasse erhebt sich dann der 9' hohe Obelisk. Die vordere Seite desselben zeigt eine sauber gearbeitete Zusammenstellung der Kriegsembleme: Fahnen, Kanonen, Trommel, Trompete, Infanterie- und Kavallerie-Seitenwaffen, Gewehr, Pionierbeil, Patrontasche und Sattelzeug. Auf der Rückseite steht die Widmungsinschrift. Der Entwurf zu dem hübschen Denkmal rührt von dem Bildhauer Franz Sommer in Heidelberg her, welcher auch die Ausführung in künstlerischer Weise besorgte.

Die übrigen im Landwehrbezirke Bruchsal errichteten Denkmäler schließen sich in Form und Ausführung den sich oft wiederholenden Typen an. Es widmeten ihren Gefallenen:

43) Die Stadt Bretten eine Gedenktafel aus Marmor mit Goldinschrift und in geschmackvoller dekorativer Ausstattung. 44) Elsenz eine 15' hohe Pyramide aus Mühlbacher Sandstein. 45) Forst einen weißen quadratischen Sandstein mit Steinkreuz auf dem Gottesacker. 46) Die Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen eine Gedenktafel aus Sandstein in der Kirche. 47) Gochsheim Sandstein-Pyramide. 48) Neibsheim einen gelblichen Sandstein in der Gestalt eines Grabsteines. 49) Nußbaum, Obelisk aus rothem Sandstein. 50) Oestringen, Obelisk aus hellgelbem Sandstein. 51) Odenheim, Obelisk mit gothischer Spitze aus grauem Mühlbacher Sandstein, geschmückt mit Lorbeerkranz, Eisernem Kreuz und Waffen.

52) Das gemeinsame Denkmal der Gemeinden Ober- und Rheinhausen auf dem gemeinsamen Friedhofe zeichnet sich durch reichere Ausstattung aus. Dasselbe ist aus weißem Sandstein hergestellt und ruht auf einem Sockel von rothem Sandstein, der mit Muscheln und Tropfsteingebilden umrahmt ist. Das Denkmal selbst hat die Form eines Obelisken, auf dem sich ein Kreuz erhebt, und eine Höhe von 2,5 Meter. In das westliche Feld ist eine Nische gehauen, in dieser steht ein Friedensengel in haut relief. Unterhalb dieses Engels ist die Widmungsschrift angebracht und unmittelbar darunter kriegerische Embleme. An den obersten Kanten des südlichen und nördlichen Feldes befindet sich, ebenfalls in haut relief gearbeitet, ein Kranz von Eichenlaub, welcher die Inschrift umsäumt. Gearbeitet wurde das Denkmal von dem Bildhauer Renn in Speier.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 19. Jan. Die Reichsbank hat ihren Wechseldiskonto auf 5 Procent und den Lombard-Zinsfuß auf 6 Procent herabgesetzt.

Leipzig, 19. Jan. Die sächsische Bank hat ihren Wechseldiskonto auf 5 Proc. und den Lombardzinsfuß auf 6 Proc. herabgesetzt.

Berlin, 19. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Januar —.—, per April-Mai 195.50. Roggen per Januar 153.50, per April-Mai 150.—. Rüböl per Januar 64.40, per April-Mai 65.20. Spiritus loco 42.40, per Januar-Febr. 44.40, per April-Mai 46.40. Hafer per Januar —, per April-Mai 163.50

Breslau, 18. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42.00, pr. April-Mai 44.50, pr. Mai-Juni 45.00. Weizen pr. April-Mai 188.00 Roggen pr. Januar 143.00, pr. April-Mai 149.00, pr. Mai-Juni 150.50. Rüböl pr. Jan. 64.00, pr. April-Mai 63.50, pr. Mai-Juni 64.50. Zink fest. — Wetter: Schön.

Stettin, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 197.50, pr. Mai-Juni 201.00. Roggen per Januar-Februar 142.00, per April-Mai 146.00, pr. Mai-Juni 145.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 63.75, pr. September-Oktober 64.00. Spiritus loco 42.80, pr. Januar-Februar 43.80, pr. April-Mai 46.00, pr. Mai-Juni 46.80. Rübsen pr. Frühjahr 315.00.

Köln, 19. Jan. (Schlußbericht.) Weizen matter, effektiv hiesiger 20.—, effektiv fremder 20.25, per März 19.45, per Mai 19.95. Roggen niedr., eff. hiesiger 15.15, per März 14.50, per Mai 14.70. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.60. Rüböl fester, effektiv 35.30, per Mai 34.50. Wetter: Schön.

Hamburg, 19. Jan. Schlußbericht. Weizen fest, per Jan.-Febr. 196 B., per April-Mai 199 B., per Mai-Juni 202 G. Roggen still, per Jan.-Febr. 147 G., per April-Mai 149½ G., per Mai-Juni 149½ G. Trübe.

Bremen, 19. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 13.10—15, per Januar 13.10, per Febr. 12.75, per März 12.45. Fest. Alles bezahlt.

Mainz, 19 Jan. Weizen per März 20.20, per Mai 20.50. Roggen per März 15.—, per Mai 15.—. Hafer per März 17.40, Mai 17.50. Rüböl per Mai 34.60, per Okt. 34.70.

Pesth, 19. Jan. Weizen per Frühjahr 9.44 bis 9.50. Hafer do. —.— bis —.—. Fester.

Weizen loco 81pfünd. 8.35 bis 8.55, 87pfünd. 10.35 bis 10.45. Roggen 7.15 bis 7.35. Gerste 6.70 bis 8.20. Hafer 7.67 bis 8.—. Mais 4.40 bis 4.50. Hirse 4.80 bis 5.20. Spiritus 23.70. Rüböl 44.45.

C.L. **Paris**, 18. Jan. Heute ist es die Regierung, welche sich eines entschiedenen Sieges in den Wahlen vom letzten Sonntag rühmt, während die Sprache der republikanischen Organe unverkennbar etwas kleinlaut geworden ist. Die Börse, ihrer Natur nach immer für das „Bestehende", faßte daher neuen Muth und die beiden Renten hoben sich um je 20 Cent. auf 104.75 und 65.87. Das Geschäft bleibt indeß still und geringfügig. Italiener 70.85, Türken 21.50, neue Türken 27.60, Peruvianer 34⅛, spanische Exterieure 17 11/16, Egypter 325, Banque ottomane 433, Banque de Paris 1065, Mobilier 186, Franco-Hollandaise 320, Suezaktien 710, österr. Staatsbahn 632, Lombarden 250. Einer starken Baisse unterlagen noch einmal spanischer Mobilier und die mit ihm verwandten Werthe; diesmal sprach man nicht bloß von der Krankheit des Hrn. Pereire, sondern auch von starken Titellieferungen in der gestrigen Medioliquidation, denen die Käufer nicht gewachsen gewesen wären: es wichen spanischer Mobilier auf 572, spanische Nordbahn auf 235 und Transatlantiques von 300 auf 270.

† **Paris**, 19. Jan. Rüböl per Januar 85.20, per März-April 83.—, per Mai-August 81.50, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Januar 43.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Januar 59.20, per März-Juni 61.20. Mehl, 8 Mrk., per Januar 56.20, per Februar 56.50, per März-April 57.20, per März-Juni 58.20. Weizen per Januar 26.—, per Februar 26.20, per März-April 26.70, per März-Juni 27.20 Roggen per Januar 16.70, per Februar 17.—, per März-April 17.70, per März-Juni 18.—.

Antwerpen, 19. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß loco 32¼ b., 32¼ B., Januar — b., 32¼ B., Februar 31¾ b., 32 B., März — b., 30½ B., April — b., 30½ B.

Amsterdam, 19. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März —, per Mai 284. Roggen loco geschäftslos, per März 178, per Mai 180, per Juli 181. Rüböl loco 38, per Mai 37½, per Herbst 38. Raps loco —, per Frühjahr 387, per Herbst 390.

London, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen unverändert, angekommene Ladungen vernachlässigt. Schwedischer Hafer ¼ sh. theurer. Anderes ruhig und stetig. Zufuhren: Weizen 3240, Gerste 350, Hafer 33,860 Q. Kälter.

Liverpool, 19. Jan. Baumwollenmarkt. Umsatz 14,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Upland —. Stetiger.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19. Mrgs. 7 Uhr	760.7	+ 4.0	90	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	760.0	+ 3.2	92	S.	„	—
20. Mrgs. 7 Uhr	757.6	— 0.8	100	Still	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 9. bis 16. Jan. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl (1 Liter)	Brennöl Repsöl (1 Liter)	Brennholz Buchenholz (4 Ster)	Brennholz Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen Stück (1 Zentner)	Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.60	5.10	— 93	24	12	17	14	65	57	52	60	65	65	1.40	91	32	126	55	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.31	10.74	7.39	7.12	7.94	3.—	3.20	— 77	21	15	16	13	54	50	50	45	45	54	— 90	72	35	90	44	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	10.29	11.57	— —	— —	7.80	3.—	3.80	1.—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	— 92	68	30	80	48	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	24	18	16	14	—	56	—	50	—	50	1. 3	90	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	60	1.10	95	32	80	61	41	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.60	— —	7.60	8. 5	8.57	4.—	4.29	— 80	23	—	15	13	60	54	54	51	—	56	— 86	70	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.46	— —	7.77	— —	8.86	4.10	4.60	1.10	29	20	13	12	60	52	52	54	60	68	1.—	100	30	85	56	32	1.90	1.60	— —	1.30
Ettenheim	9.77	— —	— —	7.40	— —	3.50	5.50	— 74	20	12	14	10	—	50	50	46	52	60	— 89	80	34	86	50	33	— —	1.50	1.35	1.—
Lahr	10.61	— —	7.41	7.77	8.92	3.50	4.50	1.—	23	14	14	11	57	50	50	50	—	60	— 91	90	29	92	48	31	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	10.80	— —	7.90	8.18	— —	4.—	4.10	1.10	23	15	15	11	60	55	55	50	40	60	— 86	70	34	100	52	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.80	5.50	— 86	26	17	18	13	65	58	58	57	69	61	1.—	90	30	86	56	36	1.71	1.31	1.43	— —
Rastatt	10.60	— —	7.28	7.99	8.45	5.—	5.20	— 65	25	13	17	13	64	54	—	46	64	64	— 86	90	30	91	51	34	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.50	— 74	26	16	17	14	68	56	56	52	60	68	1.—	85	26	92	56	35	1.59	1.15	1.38	1. 8
Durlach	10.29	10.98	— —	8.40	8.40	— —	4.75	— 90	26	20	15	12	64	50	—	50	60	63	1.—	90	30	100	55	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 94	19	16	17	11	64	54	—	58	50	64	— 86	80	34	90	62	38	2. 6	1.25	1.60	1.12
Bruchsal	— —	10.80	— —	— —	8.—	5.—	5.60	— 76	26	17	17	11	66	56	—	50	63	60	1.—	70	30	110	72	48	1.60	1.10	1.30	1. 6
Mannheim	11. 5	10.75	8.50	8.25	8.55	4.62	4.79	1.20	26	20	14	12	69	60	60	60	60	65	1. 9	75	26	100	62	41	1.20	— 86	1.20	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.11	— 84	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	1. 3	70	29	85	51	32	1.70	— 97	1.40	— 95
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	1.—	—	—	12	10	—	46	—	46	51	60	— 86	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	— —
Wertheim	— —	9.17	— —	8.15	7.72	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	46	34	34	40	57	1. 3	71	29	92	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 88	25	21	20	15	60	52	52	64	72	60	1. 4	80	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	11.80	— —	8.—	10.—	8.80	3.60	4.65	— 72	23	18	16	14	64	56	56	72	64	68	1.12	80	32	76	53	37	— —	— —	— —	— —
Straßburg	10.40	— —	8.40	8.40	— —	— —	— —	— 94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— 90	91	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

Y.661. Nr. 586. **Konstanz.** In Sachen des Anwalts Marquier in Konstanz gegen Andreas Speck von Oberschwandorf, Forderung betr., hat gegen das Urtheil des Großh. Amtsgerichts Stockach vom 3. August 1875, des Inhalts: „Die Klage findet nicht statt und hat Kläger die Kosten zu tragen", der Kläger appellirt. Zur mündlichen Verhandlung über diese Appellation wird Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wo beide Theile, der Beklagte — Appellat — durch einen Anwalt vertreten, zu erscheinen haben, der Appellant bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Appellation für aufgegeben erklärt würde, der Beklagte — Appellat — bei Vermeidung des Ausschlusses mit seinem mündlichen Vortrage. Dies wird dem unstät herumziehenden Beklagten — Appellaten — mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, unverweilt einen Anwalt und spätestens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Konstanz, den 7. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Appellations Senat.
Prestinari.
Jung.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.562. Nr. 422. **Weinheim.** Jakob Heckmann, Maurer von Leutershausen besitzt in der Gemarkung Leutershausen seit dem Jahre 1839 aus Erbschaft auf Ableben seines Vaters Peter Heckmann nachbeschriebene Liegenschaften:

a. 40 Ruthen Acker im Staudenberg, einerseits Karl Schmitt, anderseits Georg Preßler;
b. 31 Ruthen Acker im Staudenberg, einerseits Graf Wiser, anderseits Johann Brechtel —

bezüglich deren es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

hier geltend zu machen, indem solche sonst dem Jakob Heckmann von Leutershausen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Y.553. Nr. 844. **Donaueschingen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Oktober, v. J. Nr. 11,937, an die auf Bräunlinger Gemarkung gelegene Liegenschaft Urb.-Nr. 4675 zwei Vierling 7¼ Rth. Wies im Rieth, neben Johann Rombach und Lorenz Wetzel innerhalb der 2monatlichen Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche erhoben wurden, werden solche dem neuen Erwerber Mathias Baumeister von Bräunlingen gegenüber für erloschen erklärt.

Donaueschingen, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.576. Nr. 463. **Neustadt.** J. S. der Gemeinde Lenzkirch gegen unbekannte Berechtigte, Aufforderung zur Klage betr.

Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 1. November v. J., Nr. 8015, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter der Aufforderungsklägerin, Gemeinde Lenzkirch, gegenüber für erloschen erklärt.

Neustadt, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
Müller.

Ganten.

Y.656. Nr. 545. **Wertheim.** Gegen Drehermeister Eduard Bürgel von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 1. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 18. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft.

Y.608. Nr. 1954. **Freiburg.** Die Gant gegen Schneider Christian Lösch von Freiburg betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Freiburg, den 13. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Entmündigungen.

Y. 631. Nr. 1402. **Pforzheim.** Graveur Karl Vollmer von Brötzingen ist in Anwendung des L.R.S. 489 entmündigt und Goldarbeiter Karl Schlegel von dort zu seinem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Strafrechtspflege.

Verweisungsbeschlüsse.

Y.648. Nr. 468. **Konstanz.** J. A. S. gegen Karl Hödle jung von Grüningen wegen Fälschung und Betrugs wurde durch Verweisungsbeschluß vom 4. Dezember 1875 ausgesprochen:

Der 16 Jahre alte Karl Hödle von Grüningen sei unter der Anschuldigung, daß er nach Erlangung der zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungen erforderlichen Einsicht:

1. im Oktober 1875 zwei öffentliche Urkunden zum Zwecke der Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils gefälscht, nämlich zwei falsche Postanweisungskarten über 300 und 299 Mk. 20 Pf. mit dem Namen des Lukas Eisele von Villingen als Absenders und des Franz Josef Maier Sohn als Bezugsberechtigten gefertigt, dieselben in einen Postbeutel für Donaueschingen gesteckt, sodann durch Vorspiegelung der falschen Thatsache, daß er Franz Josef Maier heiße, bei der Postbehörde in Donaueschingen die Auszahlung der bezeichneten Beträge zu erlangen versucht und diese Auszahlung sodann durch die gleichen Vorspiegelungen von dem Postagenten Ehrle in Pfohren erwirkt habe; daß er ferner zum Zwecke der Erlangung besagter Zahlung zwei für den Beweis von Rechten und Rechtsverhältnisse erhebliche Privaturkunden gefälscht, nämlich auf der Rückseite der Postanweisungskarten mit dem falschen Namen „Franz Josef Maier Sohn" quittirt habe;
2. daß er vom März bis Juni 1874 dem Bahnverwalter Siefert von Donaueschingen aus dessen Schreibtisch und Kassenschrank in mehreren selbstständigen Handlungen 223 fl. baares Geld in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen habe.
3. daß er im Juni 1874 und im August 1875 in der Absicht, sich rechtswidrige Vermögensvortheile zu verschaffen, den Uhrenmacher Theodor Weißer in Allmendshofen durch Vorspiegelung der unwahren Thatsache, daß er der Sohn des Ochsenwirths Wehrle in Pfohren und von diesem beauftragt sei, auf dessen Rechnung je eine Uhr nebst Kette zu holen und unter jeweiliger Uebergabe einer von ihm gefälschten Privaturkunde, die gleichen Vorspiegelungen enthaltend, und angeblich von Ochsenwirth Wehrle unterzeichnet, in einen Irrthum versetzt, ihn dadurch beide Male zur Hergabe einer silbernen Uhr mit Kette auf Kredit veranlaßt und damit dessen Vermögen beschädigt habe;
4. daß er im April 1875 durch die Vorspiegelung der unwahren Thatsache, daß er von Wittwe Hirt den Auftrag habe, Würste zu holen, die Metzger Held Ehefrau in Villingen in einen Irrthum versetzt, sie zur Herausgabe von drei Dutzend Würsten auf Kredit veranlaßt und dadurch an ihrem Vermögen beschädigt habe;

auf Grund des § 242, 263, 267, 268 Ziff. 1 und 2, 43, 44, 57 Ziff. 3, 74 R.St.G.B. wegen unter dem Strafmilderungsgrunde des jugendlichen Alters in mehrfacher That verübter Fälschung öffentlicher und privater Urkunden aus Gewinnsucht, wegen in mehrfacher That verübten Diebstahls und wegen theils vollendeten, theils versuchten Betrugs in Anklagestand zu versetzen und gemäß Art. 15 Ziff. 1 des bad. Einf.-Ges. zum R.St.G.B. und § 17 des G.V.G. zur Aburtheilung vor das Schwurgericht Konstanz zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Konstanz, den 11. Januar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Prestinari.
Schaaff.

Verm. Bekanntmachungen.

Z 886. J.O.Z. 45. **Kenzingen.**

Zwangsversteigerungs Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Mittwoch den 9. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Hecklingen aus der Gantmasse des Josef Schindler, Landwirth dort, sämmtliche Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erlöst wird.

Hievon erhalten als eingetragene Vorzugs-, bezhw. Pfandgläubiger:

1. Bertha Haberstroh von Hecklingen, angeblich in Amerika,
2. die Gläubiger der Gantmasse der Simon Kaspar Eheleute von Hecklingen,
3. Josef Glockner von Merzhausen, unbekannt,

Nachricht mit dem Anfügen, daß nur diejenigen Gläubiger auf den Erlös angewiesen werden, welche ihre Forderungen bei Großh. Amtsgerichte Emmendingen angemeldet haben, und daß nach § 951 der Prozeßordnung die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Kaufschillinges die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Pfandlast befreit werden.

Denselben wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichtes angeschlagen würden.

Kenzingen, den 7. Januar 1876.
Großh. Vollstreckungsbeamte:
Straub, Notar.

Z.882. 2. Nr. 121. **Bruchsal.** (Holzversteigerung.) In den Lußhardt Abth. I. 9, 15, III. 3 u. 4 Rosengärtlein, Pfaffenschlag, Gabel u. Im Roth werden versteigert,

Montag den 24. l. M.:

11 Ster eschenes, 73 Ster eichenes Nutzscheitholz von 1 M. Länge; 7 Ster eschenes, 19 Ster eichenes u. 86 Ster erlenes Rollholz, 1½ M. lang; 21 Ster buchenes, 37 Ster eichenes, 61 Ster gemischtes Scheitholz; 36 Ster buchenes, 130 Ster eichenes, 490 Ster erlenes und gemischtes, 14 Ster forlenes Prügelholz; 240 Ster Stockholz und 6100 Stück gemischte Wellen.

Zusammenkunft auf dem Engelswieser Richtweg beim neuen Häusle früh 9 Uhr.

Bruchsal, den 15 Januar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Menzer.

Z.910. 2. **Steinmauern.**

Jagd Verpachtung.

Die Gemeinde Steinmauern läßt am

Freitag den 28. Januar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause die Jagd auf ihrer 2216 Morgen Feld, 668 Morgen Wald und 94 Morgen Rheininseln umfassenden Gemarkung, auf 6 Jahre in mehreren Abtheilungen öffentlich verpachten, wozu die Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden.

Steinmauern, den 17. Januar 1876.
Das Bürgermeisteramt.
J. A. d. B.
Damian Fettig, Gemeinderath.
vdt. Fettig, Rathschreiber.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.